

Niederschrift Nr. 7
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 28. März 2019,
im Rathaus, großer Bürgersaal

Beginn: 19.00 Uhr

Ende : 20.40 Uhr

Anwesend sind :

1. Herr Christoph Ache
2. Herr Gerd Dieckmann
3. Herr Uwe Janz
4. Herr Björn Johansson
5. Herr Peter Köhler
6. Frau Anja Lassen
7. Frau Sarah Lossau
8. Frau Hannelore Malterer
9. Herr Dennis Mihlan
10. Herr Andreas Müller
11. Herr Bernd Petersen
12. Frau Claudia Petersen
13. Herr Wilfried Pioch
14. Herr Dr. Norbert Scholtis
15. Frau Sabine Sindt
16. Herr Volker Sindt
17. Herr Herbert Steenbock
18. Frau Monika Vogt
19. Herr Jan Voigt
20. Frau Mandy Voigt
21. Frau Britta Weißhuhn
22. Herr Stefan Wiese
23. Herr Yavuz Yilmaz

Entschuldigt fehlt:

24. Herr Uwe Götting
25. Herr Joachim Harting
26. Herr Hans-Kurt Siem
27. Herr Gerhard Slomian
28. Frau Dörte Stange
29. Frau Swetlana Wiese

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Herr Michael Stremlau (Bürgermeister)
Herr Jens Becker (Verwaltung)
Frau Sabine Conrad (Verwaltung)
Herr Ulrich Nebendahl (Protokollführer)

Öffentlichkeit :

Ca. 15 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 19.03.2019 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Weiterhin stellt er fest, dass zu Beginn der Sitzung 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Zur Tagesordnung schlägt der Bürgervorsteher folgende Änderungen vor:

- Der Tagesordnungspunkt 4 „Bericht der Gleichstellungsbeauftragten“, der Tagesordnungspunkt 7 „Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Klausdorf“ und der Tagesordnungspunkt 12 „Ev. Kindertagesstätte Arche Noah an der Schwentine“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass wie folgt beraten wird:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung am 07.02.2019
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen des Bürgervorstehers
 - b) Mitteilungen des Bürgermeisters (SM 060/2019)
 - c) Anfragen
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.03.2019 (SM 062/2019)
hier: Beiladung des Hauptausschusses zur Gesellschafterversammlung
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2019 (SM 063/2019)
hier: Künftiges Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes der Stadt Schwentinental
6. B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“
hier: Verlängerung der Veränderungssperre (BV 026/2019)
7. Landesentwicklungsplan
hier: Stellungnahme zum Entwurf Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2018 (BV 037/2019)
8. Landesentwicklungsplan
hier: Stellungnahme zum Entwurf Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2018 (BV 046/2019)
9. Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2019 (BV 052/2019 u. BV 052b/2019)
10. Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) Stadt Schwentinental (BV 016/2019)
hier: jährliche Besetzung der Einsatzstelle (EST)
11. Termine

Nichtöffentlicher Teil:

12. Kanalreinigung und Inspektion (BV 053/2019)
hier: Auftragsvergabe
13. Kanalsanierung 2019 (BV 047/2019)
hier: Auftragsvergabe
14. Mitteilungen und Anfragen (SM 061/2019)

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin äußert den Wunsch, dass die Mikrofonanlage des Bürgersaales auch in den Sitzungen der Fachausschüsse genutzt werden sollte. Herr Mihlan erläutert, dass dieses nicht erzwungen werden kann, empfiehlt aber die Benutzung.

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem Wildschweinfortbestand im Schwentinepark. Frau Conrad erläutert hierzu, dass es im Schwentinepark weiterhin Wildschweine geben wird. Es sind am Gehege aber noch die seitens des Kreisveterinäramtes geforderten Auflagen zu erfüllen.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob neue Kenntnisse zum Umbau des Bolzplatzes Torfmoor zum „Hundeplatz“ vorliegen. Der Bürgermeister gibt zur Kenntnis, dass Alternativlösungen angedacht sind, welche dem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Eine Einwohnerin fragt nach, warum die für den B-Plan 70 erforderlichen Ausgleichsflächen in Selent ausgewiesen wurden. Frau Conrad führt aus, dass die Kommune Eigentümerin der auszuweisenden Flächen sein muss. Die Stadt kann diese Voraussetzung derzeit nicht erfüllen. Die Ausweisung erfolgte insofern im Gemeindegebiet Selent.

Eine Einwohnerin fragt nach, ob der Zuwendungsbescheid des Bundes für die Freibadsanierung schon vorliegt. Der Bürgermeister antwortet, dass dieses nicht der Fall ist.

Unter Hinweis auf einen Artikel in den Kieler Nachrichten erkundigt sich eine Einwohnerin, ob ein Zuschuss der Stadt zu den Parkplatzgebühren in der Bahnhofstraße einer Subvention zuzuordnen ist und daher rechtlich nicht zulässig ist. Der Bürgervorsteher und der Bürgermeister sagen eine Überprüfung des Sachverhaltes zu.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 07.02.2019

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.02.2019 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Der Bürgervorsteher teilt mit, dass er an diversen Jahreshauptversammlungen teilgenommen hat.

Ferner verweist er auf die Einwohnerversammlung vom 28. Februar 2019 in der Schwentinehalle im Ortsteil Klausdorf. Ca. 100 Besucherinnen und Besucher hatten die Gelegenheit genutzt, sich über aktuelle Themen zu informieren.

Auch die am 23. März 2019 durchgeführte Aktion „Saubere Stadt“ war eine gelungene Veranstaltung mit einer erfreulich hohen Teilnehmerzahl.

b) Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zuschussantrag für den geplanten Klimaschutzmanager gestellt ist.

Die Stadt Schwentimental ist Mitglied bei Rad-SH.

Ferner gibt der Bürgermeister den aktuellen Stand zur KiTa-Reform einschließlich der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Elternbeiträge und die kommunalen Leistungsanteile zur Kenntnis.

Mit den Auswirkungen zu den Änderungen im kommunalen Finanzausgleich als auch hinsichtlich der Veränderungen bei der Erhebung der Grundsteuer ist erst im Spätsommer diesen Jahres zu rechnen.

Ferner gibt der Bürgermeister die Sachstandsmitteilung 060/2019 (Erlass einer Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2019) zu Kenntnis.

c) Anfragen

Keine.

TOP 4: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.03.2019 (SM 062/2019) hier: Beiladung des Hauptausschusses zur Gesellschafterversammlung

Der Vorsitzende der Bündnis 90/Die Grünen, Herr Andreas Müller, stellt den Antrag vor.

Im Anschluss verliest der Bürgermeister hierzu seine Stellungnahme.

Es erfolgt eine Aussprache zum gestellten Antrag.

Danach wird über folgenden Antrag abgestimmt:

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schwentimental GmbH in der von der Stadtvertretung am 30.6.2015 verabschiedeten Fassung wird im §9 „Zusammensetzung der Gesellschaftsversammlung“ wie nachstehend geändert und beschlossen.

Aktuelle Fassung § 9: Die Rechte in der Gesellschafterversammlung werden von einer/einem von der Vertretung der Stadt Schwentimental zu benennenden Vertreterin/Vertreter wahrgenommen. Das soll in der Regel der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Schwentimental sein, bei dessen/deren Verhinderung dessen/deren Stellvertreter(in). Für die/den Vertreter(in) gilt § 25 GO sinngemäß.

Soll wie folgt ergänzt werden: Die Mitglieder des für die Beteiligungen der Stadt zuständigen Hauptausschusses werden zu den Sitzungen der Gesellschafterversammlung beigelesen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen / 18 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**TOP 5: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2019 (SM 063/2019)
hier: Künftiges Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes der Stadt
Schwentinental**

Herr Ache trägt für die CDU-Fraktion den Antrag vor. Nach einer kurzen Aussprache wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Beginnend mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 wird das folgende organisatorische Verfahren für die Haushaltsberatungen der Fraktionen und der Ausschüsse, insbesondere auch zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Feuerwehren, Schulen und Kindergärten beschlossen:

- Für die Sitzungen der Fachausschüsse nach der Sommerpause sollen rechtzeitig vor den Haushaltsitzungen die Bedarfsanmeldungen der Feuerwehren, Schulen und Kindergärten zur Beratung vorliegen.

- Die Bedarfsübersichten sollen umfassend begründet sein, insbesondere sind nachstehende Angaben erforderlich:

- o Art und Zweck des Bedarfes (z.Bsp.: vertragliche, gesetzliche oder freiwillige Leistungen),
- o Begründungen zu den gemeldeten Bedarfen,
- o Priorisierung nach Notwendigkeit und Dringlichkeit,
- o Bedarfsmeldungen für die Finanzplanung (drei Folgejahre).

Die abschließenden Sitzungen der Fachausschüsse sollen zeitlich und inhaltlich so strukturiert sein, dass parallele Sitzungen bzw. Überschneidungen ausgeschlossen werden und es den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern möglich wird, an allen Sitzungen der Fachausschüsse teilzunehmen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

**TOP 6: B-Plan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“
hier: Verlängerung der Veränderungssperre (BV 026/2019)**

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgervorsteher wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Schwentinental über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark in der als Anlage beigefügten Fassung.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 69 für den Kernbereich Ostseepark gem. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

**TOP 7: Landesentwicklungsplan
hier: Stellungnahme zum Entwurf Fortschreibung Landesentwicklungsplan
2018 (BV 037/2019)**

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgervorsteher wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwentinental nimmt zu dem Entwurf 2018 zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wie folgt Stellung:

Teil B Grundsätze und Ziele der Raumplanung

3 Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung

3.1 Zentralörtliches System

Die zentralen Orte und Stadtrandkerne sind Schwerpunkte für überörtliche Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung und sind als solche zu sichern und zu stärken. Sie haben entsprechend ihrer Funktion im bedarfsgerechten Umfang Flächen für Wohn-, Gewerbe- und Infrastruktur auszuweisen. Zentrale Orte und Stadtrandkerne sind multifunktionale Schwerpunkte. Ihr Standortvorteil besteht in der Nutzung von Synergieeffekten durch die räumliche Konzentration von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur.

Unabhängig von der Einstufung als Stadtrandkern 2. Ordnung hat sich die Stadt Schwentinental siedlungsstrukturell als Stadt weiter entwickelt.

Die Stadt erfüllt Versorgungsfunktionen für den Bereich des Kieler Ostufers, die Siedlungsachse Kiel – Preetz und einen bis zum Selenter See reichenden Raum. Die Stadt Schwentinental bittet darum, nicht ausschließlich als Stadtrandkern betrachtet zu werden, sondern als Kommune im Verdichtungsraum Kiel in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum.

Auf Seite 29 wird in der Begründung zu 1 ausgeführt, dass die weiter zunehmende Globalisierung, der technologische Fortschritt und die Erhöhung der Mobilität dazu führen, dass sich die Staats- und Verwaltungsgrenzen immer weniger mit den Aktionsräumen von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern decken. Unternehmen orientieren sich bei ihren Standortentscheidungen an den wachsenden globalen Verflechtungen. Die Bevölkerung agiert nicht nur lokal sondern nutzt über Gemeindegrenzen hinweg regionsweite Angebote. So entstehen neue funktionale Räume, die sich nicht mehr mit den administrativen definierten Gebieten decken. Der Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner, Fachkräfte, Arbeitsplätze und Kapital findet somit verstärkt in funktionalen Räumen statt. Es wird auf die regionalen Kooperationen hingewiesen, mit dem Ziel, attraktive Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Gestaltung des Lebensumfeldes der Bevölkerung zu schaffen. Zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels wächst auf kommunaler Ebene die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit, um kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern.

In diesem Zusammenhang spielt nach Auffassung der Stadt Schwentinental die Kielregion eine große Rolle. Sie ist gemäß der Begründung zu 5 auf Seite 38 mit ihren Verflechtungen nach Skandinavien gut aufgestellt und hat sich in der Mitte des Landes zu einem starken regionalen Standort entwickelt. Die Kielregion soll weiter die fachübergreifende Zusammenarbeit für die Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wohnraums eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes und einer starken Wissensregion im Norden voranbringen.

Insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung eines attraktiven Lebens- und Wohnraumes, aber auch möglicherweise im Hinblick auf die einzelhandelsstrukturelle und gewerblich strukturelle Stärkung der Kielregion sieht sich die Stadt Schwentinental als Partner zum Oberzentrum. Durch diese Funktion und die unmittelbare Nähe und Verflechtung zum Oberzentrum hält die Stadt Schwentinental die hierarchische Einstufung im zentralörtlichen System als Stadtrandkern 2. Ordnung nach wie vor für zu wenig.

3.7 Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie

Auf Seite 86 Z wird ausgeführt, dass bei der Festlegung von Standorten für Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung an Landesentwicklungsachsen der Einzelhandel auszuschließen ist. Nach Auffassung der Stadt Schwentinental sollten hier kleinteilige Ausnahmen möglich sein, jedoch nur, wenn der Einzelhandel nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handelt, in einem unmittelbaren räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions- oder Handwerksbetrieb steht und diesem gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist.

Ein Fabrikverkauf soll in einem begrenzten Umfang möglich sein. Um die Gewerbebestände zu stärken, sollte es zulässig sein, dass Firmen an ihrem Betriebsstandort in einem geringen Umfang ihre Waren an Kunden verkaufen können. Es darf sich hierbei jedoch nicht um nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortimente handeln.

3.10 Einzelhandel

Die Stadt Schwentinental beteiligt sich konstruktiv an dem derzeit stattfindenden Planungsprozess zur Überplanung des Ostseeparks mit der Landesplanungsbehörde, dem Innenministerium der Kreisplanung und der Stadt Kiel. Die Stadt befürwortet in diesem Zusammenhang die Zulässigkeit von Bestandssondergebieten, als Ziel der Raumordnung, für bestehende Einzelhandelsstandorte, die mit den landesplanerischen Zielen des Abschnitts Einzelhandel unvereinbar sind. Die Stadt Schwentinental bittet darum, dass der Ostseepark als ein solches Bestandssondergebiet bei der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II als ein solches namentlich aufgeführt wird.

Als Grundsatz der Raumordnung wird auf Seite 85 formuliert, dass Kommunen bei der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung verstärkt zusammenarbeiten sollen. Auch bei räumlichen Planungen im Bereich der Daseinsvorsorge, beim Einzelhandel sowie der Freiraumsicherung soll zunehmend gemeindeübergreifend agiert werden.

Aus diesem Grund hält die Stadt Schwentinental den Dialog mit der Landeshauptstadt Kiel weiterhin für wichtig, um für die Zukunft den Bereich Einzelhandel möglicherweise regionaler zu betrachten.

Gemäß Punkt 6 Abs. 5 auf Seite 96 müssen Randsortimente im funktionalen Zusammenhang mit dem Hauptsortiment stehen.

Im Hinblick auf die Randsortimentsregelung hält es die Stadt Schwentinental für nicht praktikabel, dass es zwingend einen Bezug zum Hauptsortiment geben muss. Dieser Bezug ist schwer zu definieren. Hier sind die Grenzen fließend und im Wandel. Die Bagatellregelung für die Randsortimente ist sinnvoll und aus Sicht der Stadt hinreichend klar, d.h. bis zu 80qm Randsortiment muss keine Differenzierung erfolgen. Dieses ist gut ableitbar aus der Grenze der Großflächigkeit.

Die Stadt Schwentinental begrüßt ausdrücklich die geschaffene Möglichkeit, sich bei Stadtumlandplanung, regionalen Entwicklungskonzepten oder kreisübergreifenden Konzepten über die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung gemeinsam zu verständigen und dabei ggf. auch ohne Zielabweichungsverfahren von den Zielen abzuweichen.

Hier wäre es wünschenswert, wenn man sich innerhalb der Region mehr als Partner und weniger als Konkurrent sieht.

Dieses kann in der Zukunft möglicherweise dazu führen, dass die Kommunen die Herausforderungen im Einzelhandel (z.B. Digitalisierung) gemeinsam bewältigen können.

Die Stadt Schwentinental behält sich vor, bei der Stellungnahme zur Aufstellung der Regionalpläne ergänzende Angaben zu formulieren.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

**TOP 8: Landesentwicklungsplan
hier: Stellungnahme zum Entwurf Fortschreibung Landesentwicklungsplan
2018 (BV 046/2019)**

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgervorsteher wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schwentinental nimmt zum Entwurf 2018 zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes zu folgenden Punkten des Umweltberichtes (Teil D) wie folgt Stellung:

Teil D Umweltbericht

1.

4.2.7.2. Natur und Umwelt (LEP Kapitel 6.2.)

Knick (vgl. Seite 103)

Im Zusammenhang mit einer standortgerechten landwirtschaftlichen Nutzung wurde der Grundsatz Absatz 3 G "Erhaltung der Kulturlandschaften /-historischen Kulturlandschaften" gestrichen. Hier könnten zahlreiche Knicks als Element der Kulturlandschaft Schleswig-Holstein auch in Schwentinental verloren gehen.

2.

4.2.5.3.3. Geothermie (Kapitel 4.5.3. LEP vgl. Seite 80 ff.)

Der Landesentwicklungsplan benennt neben anderen Kommunen u. a. die Stadt Schwentinental als tiefen Geothermie-Standort aufgrund der geologischen Potentiale und einer potentiellen Umsetzung.

Es wird nicht deutlich, ob es sich bei den möglichen Standorten um die alten DEAKohlenwasserstofflagerstätten /Erdöllagerstätten im Feld Preetz handelt, noch welche Risiken (wirtschaftliche Risiko einer Bohrung, das rechtliche Risiko oder ein Hinweis auf mögliche Umweltrisiken) im Schadensfall auf das Grundwasser oder allgemein die Umwelt einwirken.

Der LEP gibt lediglich hier einen Hinweis über derzeit geeignete Standorte für den Einsatz der tiefen Geothermie. Aus der Zeit der Erkundung der Kohlenwasserstofflagerstätten / Erdöl 90' iger Jahre bis Anfang 2000 stammt die Datengrundlage die hier u.a. geologisch ausgewertet auf potentielle GeothermieStandorte Anwendung gefunden hat.

Bei einer möglichen Anwendung der Geothermie im Stadtgebiet sollte sichergestellt werden, dass der Grundwasserschutz immer gewährleistet ist und keine Grundwasserhorizonte angebohrt und verunreinigt werden.

Es wird nicht aus dem Entwurf des neuen LEP deutlich, dass jede Kommune berechtigt ist beim Bergamt einen Antrag zu stellen, um Geothermie-Standorte bergrechtlich erkunden zu lassen. Der LEP hat darüber hinaus Geothermie-Gebiete ausgewiesen, wo gar keine Infrastruktur in Form eines Wärmenetzes und / oder ausreichend Abnehmer vorhanden sind. Die Stadt Schwentinental hat ein solches Fernwärmenetzwerk nicht, somit ist lediglich eine dezentrale Lösung mit einzelnen Großabnehmern / Verbrauchern in Erwägung zu ziehen. Die Landeshauptstadt Kiel hält ein solches Fernwärmenetzwerk vor.

Förderprogramme und Gesetzgeber / Landesregierung müssen stärkere Signale in Richtung Klimawende setzen, sodass auf kommunaler Ebene eine praktische und unkomplizierte Umsetzung und Realisierbarkeit über mittelfristige Zusagezeiträume ermöglicht werden. Förderpakete sollten langfristig angelegt werden, um den Kommunen bei den relativ hohen Investitionskosten / Bohrrisiko eine mittelfristige Planungssicherheit zu bieten. Wünschenswert wären Hilfestellungen bei der oft doch sehr schwierigen Auftragsvergabe nach den Verdingungsordnungen in Form von geprüften Vorlagen/Mustern wie z. B. Vertragswerke - Musterausschreibungen - Listen von qualifizierten Unternehmen o.ä. seitens des Landes.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

TOP 9: Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2019 (BV 052/2019 u. BV 052b/2019)

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgervorsteher wird folgender Beschluss gefasst:

1. Mit der Durchführung einer Fahrbahndeckenerneuerung im Abschnitt der Dorfstraße zwischen Kirchensteig und Schulstraße sowie der Instandsetzung von Pflasterflächen in der Gemeindestraße Heidbergredder wird die Firma Asphaltmischwerk Eutin auf der Grundlage ihres Angebots vom 1.9.2017 zum vorläufigen Angebotspreis von brutto 182.100,- € beauftragt.
2. Einer Durchführung der in der Vorlage Nr. 052b/2019 unter I. und III. vorgeschlagenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahre 2019 und 2020 wird baufachlich zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung der unter I. und III. aufgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Die Vergabe der Straßenunterhaltungsarbeiten ist nach Aufstellung der Planung auszuschreiben.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

Es wird der Wunsch geäußert, dass die in der Beschlussvorlage behandelten Sachverhalte zukünftig auch im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit behandelt werden. Der Bürgermeister verweist hinsichtlich der Zuständigkeit der Ausschüsse auf die Hauptsatzung der Stadt Schwentimental. Danach ist der Umweltausschuss nicht zu beteiligen. Es besteht aber auf Grund der geplanten Hauptsatzungsänderung die Möglichkeit, im Zuständigkeitsbereich des Umweltausschusses Anpassungen vorzunehmen.

**TOP 10: Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) Stadt Schwentimental (BV 016/2019)
hier: jährliche Besetzung der Einsatzstelle (EST)**

Nach einer kurzen Einführung durch den Bürgervorsteher wird folgender Beschluss gefasst:

- a) Die Stadt Schwentimental möchte auf Dauer ein Freiwilliges Ökologisches Jahr im Umweltbereich und Wildpark anbieten. Hierzu werden HHMittel kontinuierlich bereitgestellt, sodass eine jährliche Besetzung der Einsatzstelle (EST) Schwentimental dauerhaft möglich ist.

b) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden erstmals ab dem HHJ 2021 bereitgestellt.

c) Die FÖJ-Stelle ist im nachrichtlichen Teil des Stellenplans aufzunehmen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen

TOP 11: Termine

Derzeit liegen keine Termine vor.

Um 20.10 Uhr schließt der Bürgervorsteher die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Dennis Mihlan

**Vorsitzender
Dennis Mihlan**

gez. Ulrich Nebendahl

**Protokollführer
Ulrich Nebendahl**